

Das Leise **FlugBlatt**

Nr. 94, Dezember 2017

Information für Mitglieder und weitere Interessierte

Liebe VgF-Mitglieder, liebe Interessierte

Mit dem Leisen FlugBlatt informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen rund um den Flughafen Bern-Belp und im Berner Seeland.

Editorial

Im Herbst haben die Medien intensiv über das beinahe Grounding der Fluggesellschaft Skywork berichtet. Dabei sind die offenkundigen Schwächen des Flughafens Bern-Belp von diversen Aviatik-Experten genannt worden: man müsse «wahnsinnig mutig sein», um im Fall eines definitiven Skywork-Endes regelmässige Linienflüge von und nach Bern anzubieten – Skywork sei ein «romantisches» Geschäftsmodell – heute erreiche man mit dem öffentlichen Verkehr den Flughafen Zürich vom Hauptbahnhof Bern aus in gut einer Stunde – es seien nur negative Rückmeldungen von Geldgebern aus der Berner Wirtschaft gekommen – Skywork sei für den Kanton nicht «too big to fail». Alles Argumente gegen die Finanzierung eines offensichtlich unrentablen Flugbetriebes, die aber, seit das Grounding abgewendet wurde, wieder in Vergessenheit geraten.

Die VgF hat wiederholt bemängelt, dass in Bern die Voraussetzungen für einen wirtschaftlich profitablen Linienflugbetrieb nicht gegeben sind und sowohl Flughafen wie Airlines trotzdem weiter expandieren wollen mit erheblichen Emissionen durch Lärm und Luftschadstoffe. Seit Jahren wird beim Flughafen Bern in die Infrastruktur investiert – auch unter Verwendung öffentlicher Gelder, was einer indirekten Subventionierung des Flugverkehrs gleichkommt. So will der Flughafen mit der 4. Ausbautetappe und dem Südanflug auch in Zukunft weiter expandieren. Investitionen in diese Ausbauten werden allerdings zu sinnlosen «high-risk Abenteuern» und kommen zudem einer Verschleuderung von Steuergeldern gleich.

Stéphanie Penher, Vorstand VgF

Schallschutzkonzept für den Schutz der Bevölkerung vertagt

Mit der Beschwerde gegen das vorangegangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes an das Bundesgericht hat die VgF zusammen mit dem VCS im Zusammenhang der 4. Ausbautetappe ein Schallschutzkonzept mit entsprechenden baulichen Massnahmen gefordert, welche die vom Fluglärm betroffene Bevölkerung nachts und in den ersten Morgenstunden wirksam vor gesundheitsschädigenden Aufwachreaktionen schützt. Das Bundesgericht hat die Beschwerde zwar abgewiesen, lässt aber Türen offen für eine Neuurteilung, einerseits bei Zunahme der Flugbewegungen oder bei lauterer Flugzeugmodellen, andererseits im Zusammenhang mit dem pendenten Verfahren betreffend Südanflug. Das Bundesgericht geht dabei davon aus, dass für eine künftige Beurteilung neue Belastungsgrenzwerte anzuwenden sein werden und erachtet die Thematik der Aufwachreaktionen als ein wesentliches Kriterium bei der Neufestlegung der Belastungsgrenzwerte. Die VgF setzte sich hier in einem langwierigen juristischen Verfahren für den Schutz der Bevölkerung in der Region Bern vor Lärm ein, denn die Ausbaupläne des Flughafens (4. Ausbautetappe und Südanflug) führen absehbar zu mehr Flugverkehr und Fluglärm. Mit dem Entscheid des Bundesgerichts ist klargestellt, dass diese Anliegen noch nicht vom Tisch sind.

Südanflug für Flughafen Bern

Im Juni 2013 reichte die Flughafen Bern AG beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zu Händen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Gesuch um Genehmigung eines neuen satellitengestützten Anflugverfahrens nach Instrumentenflugregeln (IFR) von Süden auf die Piste 32 ein. Über 300 Einsprachen gingen gegen das Vorhaben ein. Gemeinden in

der Einflugschneise, Umweltverbände, Betroffene, selbst flugnahe Vereinigungen sprachen sich gegen das neue Anflugverfahren aus.

Trotz dieses massiven Widerstandes wollen der Flughafen und das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL das Projekt nicht verändern. Den Einsprechern wurde im Herbst Gelegenheit gegeben, die Akten einzusehen und Schlussbemerkungen einzureichen. Die VgF hat dabei die Forderung bekräftigt, lärmoptimierte Anflugrouten zu prüfen um die Bevölkerung entlang der Anflugwege möglichst vor Fluglärm zu schützen. Zudem seien die Auflagen des von der VgF erwirkten Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zu berücksichtigen. Ausserdem hat die VgF das BAZL vor wenigen Tagen aufgefordert, die im Urteil des Bundesgerichtes zur 4. Ausbautetappe verlangten vorsorglichen Massnahmen gegen Aufwachreaktionen in zukünftige Auflagen zum Südanflug zu übernehmen. Der Entscheid des BAZL wird in diesen Wochen erwartet.

Mehr Ruhe in Bern mit dem Winterflugplan

Die meteorologischen Bedingungen im Winter haben seit November Skywork dazu bewogen nach 19 Uhr den Flughafen Bern nicht mehr anzufliegen. Offenbar mussten wegen dem Nebel, der sich bei tieferen Temperaturen am Abend im Belper Moos bildet, Flugzeuge andere Flughäfen ansteuern und konnten weder am Abend noch am Morgen den Flugbetrieb wie geplant erfüllen. Der Winterflugplan gilt bis Ende März.

Vereinigung gegen Fluglärm VgF ist Gründungsmitglied von KLUG

Mit der Gründungsversammlung am 17. Juni wurde die Koalition Luftverkehr, Umwelt, Gesundheit (KLUG) gegründet. Präsiert wird die KLUG von Priska Seiler Graf (Nationalrätin SP, Zürich) und Lisa Mazzone (Nationalrätin Grüne, Genf). Die VgF ist zusammen mit weiteren Schutzverbänden und Umweltorganisationen Mitglied der Koalition. Die KLUG setzt sich für eine Reduktion der vom Luftverkehr verursachten Treibhausgasemissionen, Schadstoffe und Lärmbelastungen ein. Die neue Koalition will namentlich das unkontrollierte Wachstum des Luftverkehrs bremsen. Die verschiedenen in diesem Bereich aktiven Organisationen haben deshalb beschlossen, ihre Kräfte in der KLUG zu bündeln, um auf nationaler Ebene ein grösseres Gewicht zu erhalten.

Flugfeld Biel-Kappelen

Das BAZL nutzte just die Sommerpause, den Einsprechern gegen die geplante Pistenverlegung und -verlängerung in Biel-Kappelen durch die öffentlichen Auflage Einsicht in die Mitberichte zu gewähren und eine Schluss-Stellungnahme entgegenzunehmen. Die Interessengemeinschaft (IG) gegen den Ausbau des Flugfeldes Biel-Kappelen hat in einem ausführlichen Schlussbericht ihre Forderungen platziert und termingerecht eingereicht. Die IG fordert das BAZL auf, die Lockerungen im neuen Betriebsreglement nicht zu gewähren und den Schutz der Bevölkerung vor mehr Fluglärm zu verstärken. Das Verfahren ist pendent.

Herzlichen Dank für jede Unterstützung im Kampf gegen Fluglärm

Die VgF verzeichnete in den vergangenen Jahren eine engagierte Unterstützung, die den aufwendigen Einsatz gegen mehr Fluglärm erst möglich machte. Das gemeinsame Engagement für den Schutz der betroffenen Bevölkerung vor übermässigen Lärmimmissionen, die Sensibilisierung und Informationen, die juristischen Vorgehen mit dem Weiterzug bis ans Bundesgericht im Fall der 4. Ausbautetappe waren nur möglich durch die wertvolle finanzielle Unterstützung unserer Mitglieder und der zahlreichen Spenderinnen und Spender. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Wir wünschen Ihnen angenehme Festtage und einen gutes Neues Jahr.

Mit freundlichen Grüssen im Namen des Vorstandes



Dan Hiltbrunner, Präsident VgF

Danke für Ihre Unterstützung mit einer freien Spende zum Jahresende

Die VgF konnte mit ihren Interventionen das Genehmigungsverfahren zur 4. Ausbautetappe erheblich verzögern und mit wichtigen rechtlichen Auflagen zum zukünftigen Schutz der betroffenen Bevölkerung und der Umwelt beitragen. Diesen Einsatz wollen wir weiterführen. Die VgF dankt allen herzlich, die sich auch zukünftig ideell und finanziell für diese Anliegen einsetzen und die Vereinigung mit einer Spende berücksichtigen.